

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler das Landesgymnasium für Hochbegabte besuchen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Jahrgangsklassen, sowie Bundesländern (Baden-Württemberg und andere Bundesländer);
2. inwieweit diese Schülerinnen und Schüler aufgrund von Empfehlungen anderer Schülerinnen und Schüler, aufgrund der Initiative ihrer Eltern, aufgrund von Empfehlungen von Lehrerinnen und Lehrern, oder aufgrund einer Selbstbewerbung ins Landesgymnasium für Hochbegabte gekommen sind;
3. welche schulischen Hintergründe die Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium für Hochbegabte aufweisen, z. B. inwieweit sie gesprungen, nicht versetzt oder der Schule verwiesen worden waren;
4. wie hoch die Fluktuation von Schülerinnen und Schülern seit Einrichtung des Landesmuseums für Hochbegabte gewesen ist;
5. wie viele Anträge auf Aufnahme beim Landesgymnasium für Hochbegabte seit seiner Einrichtung eingegangen sind, wie viele abgelehnt worden sind und warum Anträge abgelehnt wurden;
6. aus welchen Gründen das Landesgymnasium für Hochbegabte ab dem Schuljahr 2008/09 für externe Schülerinnen und Schüler geöffnet werden soll; wie viele Internatsplätze und wie viele Plätze für Externe künftig vorgesehen werden sollen;

7. wie viele Lehrerinnen und Lehrer am Landesinternat für Hochbegabte in diesem Schuljahr unterrichten und wie hoch die Fluktuation der Lehrkräfte seit der Einrichtung des Landesgymnasiums gewesen ist;
8. wie viele Lehrerstunden im Landesgymnasium für Hochbegabte für den regulären Unterricht nach der Kontingenzstundentafel und wie viele für den pädagogischen Ganztagsbetrieb eingesetzt sind, wie das pädagogische Konzept ausgestaltet ist und inwieweit die Schülerinnen und Schüler bedarfsorientiert Einzelförderung, besondere Therapien und Kleingruppenförderung erhalten;
9. inwieweit Gebühren von den Eltern für den Besuch des Landesgymnasiums für Hochbegabte verlangt und welche Angebote damit abgedeckt werden;
10. Welche Ziele die Landesregierung mit der Einrichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte und der Einrichtung der Beratungsstelle für Hochbegabung verfolgt hat, welche davon erreicht, teilweise erreicht oder bislang noch nicht erreicht worden sind.

28.02.2007

Rastätter, Dr. Splett, Untersteller, Sitzmann, Sckerl GRÜNE

Begründung

Mit der Einrichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte hat die Landesregierung einen neuen Weg der Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg beschritten. Das Landesgymnasium ist nunmehr im dritten Betriebsjahr. Mit diesem Antrag soll eine erste Bewertung dieses neuen Angebots erfolgen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2007 Nr. 36-S15-.Schw. Gmünd-Hoch/75 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Schülerinnen und Schüler das Landesgymnasium für Hochbegabte besuchen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Jahrgangsklassen, sowie Bundesländern (Baden-Württemberg und andere Bundesländer);*

Die Gesamtschülerzahl am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd beträgt im Schuljahr 2006/2007 128 Schülerinnen und Schüler, davon 70 männlich und 58 weiblich.

Aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jahrgangsklassen besuchen nach Auskunft der Schule die Klassen 7 bis 12:

Klasse 7:	Baden-Württemberg	15
	Bayern	5
Klasse 8:	Baden-Württemberg	20
	Bayern	3
	Rheinland-Pfalz	1

Klasse 9:	Baden-Württemberg	18
	Bayern	2
	Hamburg	1
Klasse 10:	Baden-Württemberg	13
	Nordrhein-Westfalen	3
	Rheinland-Pfalz	1
	Hessen	2
	Schleswig-Holstein	1
Klasse 11:	Baden-Württemberg	16
	Nordrhein-Westfalen	2
	Hessen	1
	Niedersachsen	1
Klasse 12:	Baden-Württemberg	20
	Bayern	2
	Saarland	1
Gesamt:	Baden-Württemberg	102
	Bayern	12
	Nordrhein-Westfalen	5
	Rheinland-Pfalz	2
	Hessen	3
	Schleswig-Holstein	1
	Hamburg	1
	Niedersachsen	1
	Saarland	1

2. inwieweit diese Schülerinnen und Schüler aufgrund von Empfehlungen anderer Schülerinnen und Schüler, aufgrund der Initiative ihrer Eltern, aufgrund von Empfehlungen von Lehrerinnen und Lehrern, oder aufgrund einer Selbstbewerbung ins Landesgymnasium für Hochbegabte gekommen sind;

Aufschluss darüber, wer oder was die Bewerbung an das Landesgymnasium für Hochbegabte veranlasst hat, ergibt eine Sichtung der Bewerbungsunterlagen, insbesondere der Motivationsschreiben der Eltern. Die Bewerbung erfolgt meist auf Initiative der Eltern, in den letzten Schuljahren zunehmend auch auf Empfehlung von Lehrerinnen und Lehrern; solchen Bewerbungen liegen Empfehlungsschreiben der Lehrkraft bei. Gelegentlich kommt es auch zu Selbstbewerbungen von Schülerinnen und Schülern – mit Zustimmung der Eltern – und zu Bewerbungen, weil Schülerinnen und Schüler des Landesgymnasiums für Hochbegabte oder deren Eltern die Schule empfohlen haben.

Zum Auswahlverfahren selbst, das dreistufig gestaltet ist, können folgende Informationen gegeben werden:

1. Stufe: Bewerbungsunterlagen

Neben den ausgefüllten Bewerbungsbögen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern eine Selbstbeschreibung, eine Begründung der Schulwahl, ein Motivationsschreiben der Eltern, die Zeugnisse der Klassen 4 und 5 sowie das letzte aktuelle Zeugnis eingereicht.

2. Stufe: Testungen

Die Bewerberinnen und Bewerber werden zur Testung des IQ-Wertes an das Landesgymnasium für Hochbegabte eingeladen. Die Tests werden von den Psychologinnen am Kompetenzzentrum des Landesgymnasiums durchgeführt und ausgewertet.

In die dritte Stufe des Auswahlverfahrens rücken alle Bewerberinnen und Bewerber vor, die einen Prozentrang von 97,5 oder höher (IQ-Wert 130 und höher) erreichen, dabei wird das Vertrauensintervall, in dem der wahre Testwert liegt, berücksichtigt.

Anmerkung:

Nach der Durchführung eines Intelligenztestes wird zwar ein bestimmter Wert (z. B. PR 98) als Ergebnis angegeben, man geht allerdings davon aus, dass sich der wahre Wert mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit in einem bestimmten Intervall um diesen Wert herum befindet.

3. Stufe: Projektstage

Bewerberinnen und Bewerber, die das vorgegebene Testergebnis erreicht haben, werden zu einem Projektwochenende eingeladen, an dem sie in Gruppen verschiedene Projekte durchlaufen.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. In beiderseitigem Interesse werden die Schülerinnen und Schüler zunächst probeweise für ein Trimester aufgenommen.

3. welche schulischen Hintergründe die Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium für Hochbegabte aufweisen, z. B. inwieweit sie gesprungen, nicht versetzt oder der Schule verwiesen worden waren;

Der Bewerbungsbogen erfasst die Schullaufbahn der Kinder unter Angabe der übersprungenen und wiederholten Klassen. Von den 128 Schüler und Schülerinnen, die im Schuljahr 2006/07 die Schule besuchen, haben 42 eine Klasse übersprungen und 3 sogar 2 Klassen übersprungen; 6 Schüler haben schon einmal eine Klasse wiederholt. Schulverweise liegen keine vor.

4. wie hoch die Fluktuation von Schülerinnen und Schülern seit Einrichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte gewesen ist;

Hierzu liegen laut Auskunft der Schule folgende Angaben vor:

- Schuljahr 2004/2005

Eintritt in Klasse 7	24
Eintritt in Klasse 10	20
Anmeldungen während des Schuljahres	5
Abmeldungen zum Schuljahresende	2
- Schuljahr 2005/2006

Eintritt in Klasse 7	19
Eintritt in Klasse 10	20
Anmeldungen während des Schuljahres	4
Abmeldungen während des Schuljahres	3
Abmeldungen zum neuen Schuljahr	4

Die Schülerinnen und Schüler wurden wegen Krankheit abgemeldet.
- Schuljahr 2006/2007

Eintritt in Klasse 7	19
Eintritt in Klasse 10	22
Eintritt in Klasse 8	1
Eintritt in Klasse 9	3
Anmeldungen während des Schuljahres	2
Abmeldungen während des Schuljahres	2

5. wie viele Anträge auf Aufnahme beim Landesgymnasium für Hochbegabte seit seiner Einrichtung eingegangen sind, wie viele abgelehnt worden sind und warum Anträge abgelehnt wurden;

Schuljahr	Bewerbungen insgesamt	davon Bewerbungen						davon erreichten die 2. Stufe des Auswahlverfahrens	Aufnahmen	Ablehnungen
		Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Kl. 11	Kl. 12			
2004/05	115	50	-	-	65	-	-	64 (55,7 %)	44	24
2005/06	115	51	-	-	47	17	-	76 (66,1 %)	39	37
2006/07	183	78	17	14	62	12	-	131 (71,6 %)	45	86
2007/08	209	87	22	19	65	16	-	146 (69,9 %)	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor

Abgelehnt werden Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Testung den vorgegebenen Prozentrang nicht erreicht haben und daher an der weiteren Stufe des Auswahlverfahrens nicht teilnehmen können. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung unter Zugrundelegung von Kriterien wie Internatsfähigkeit, Notwendigkeit eines Schulwechsels ausgehend von der individuellen schulischen Situation sowie der vorhandenen Internatsplätze (Verteilung der Geschlechter).

6. aus welchen Gründen das Landesgymnasium für Hochbegabte ab dem Schuljahr 2008/09 für externe Schülerinnen und Schüler geöffnet werden soll; wie viele Internatsplätze und wie viele Plätze für Externe künftig vorgesehen werden sollen;

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird das Landesgymnasium für Hochbegabte für externe Schülerinnen und Schüler geöffnet, damit auch Familien mit hochbegabten Kindern aus dem Raum Ostwürttemberg (Landkreis Ostalb, Landkreis Heidenheim, Rems-Murr-Kreis) ein wohnortnahes Förderangebot finden.

Nach dem Ausbau zur Zweizügigkeit wird das Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd über 250 Internatsplätze verfügen. Für zwölf Klassen mit einer durchschnittlichen Zahl von ca. 21 Schülern werden dann Internatsplätze angeboten werden können. Je Klasse werden dann entsprechend der Bewerbersituation noch bis zu drei oder vier externe Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

7. wie viele Lehrerinnen und Lehrer am Landesinternat für Hochbegabte in diesem Schuljahr unterrichten und wie hoch die Fluktuation der Lehrkräfte seit der Einrichtung des Landesgymnasiums gewesen ist;

In diesem Schuljahr 2006/2007 unterrichten 33 Lehrkräfte am Landesgymnasium für Hochbegabte. Vier Lehrkräfte haben das Landesgymnasium seit dessen Einrichtung verlassen. Außerdem erfolgte ein Wechsel bei der Leitung des Kompetenzzentrums.

8. wie viele Lehrerstunden im Landesgymnasium für Hochbegabte für den regulären Unterricht nach der Kontingenzstundentafel und wie viele für den pädagogischen Ganztagsbetrieb eingesetzt sind, wie das pädagogische Konzept ausgestaltet ist und inwieweit die Schülerinnen und Schüler bedarfsorientiert Einzelförderung, besondere Therapien und Kleingruppenförderung erhalten;

Das Fundamentum (Pflichtcurriculum) ist um mindestens 20 Stunden höher als in der Kontingenzstundentafel vorgesehen, weil die pädagogische Konzeption des Landesgymnasiums für Hochbegabte die Schülerinnen und Schüler sowohl zum sprachlichen als auch zum naturwissenschaftlichen Profil verpflichtet und weil die Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten Fremdsprachenfolgen an die Schule kommen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung wird das Fundamentum durch sogenannte Addita ergänzt. Diese umfassen 14 Stunden für die Jahrgangsthemen der Klassen 7 bis 10. Dazu kommen 18 Stunden im musisch-künstlerischen Bereich und 16 Stunden im Bereich Sport und Bewegung; aus beiden Bereichen muss jeder Schüler ein Angebot wählen.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Internats- und Gymnasialmentoren sowie durch die Psychologinnen des Kompetenzzentrums am Landesgymnasium für Hochbegabte beraten und begleitet. Es gibt keine gesonderten Therapiestunden.

Eine individuelle Lernförderung findet durch die Gymnasialmentoren statt, die die Aufgabe eines „Lernbegleiters“ innehaben. Dafür werden die 10 Poolstunden der Schule verwendet.

9. inwieweit Gebühren von den Eltern für den Besuch des Landesgymnasiums für Hochbegabte verlangt und welche Angebote damit abgedeckt werden;

Für den Besuch des Unterrichts am Landesgymnasium für Hochbegabte werden von den Eltern keine Gebühren erhoben, da dieser nach den Bestimmungen über die Schulgeldfreiheit (§ 93 Schulgesetz) unentgeltlich ist. Der Schulträger erhebt für den Ganztags- und Internatsbereich Gebühren von derzeit 420 Euro im Monat.

10. welche Ziele die Landesregierung mit der Einrichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte und der Einrichtung der Beratungsstelle für Hochbegabung verfolgt hat, welche davon erreicht, teilweise erreicht oder bislang noch nicht erreicht worden sind.

Das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum verbindet in dem Konzept gemeinsamen Lebens und Lernens zwei pädagogische Grundgedanken, das individuelle Fördern und Fordern der hochbegabten Schülerinnen und Schüler und deren ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kompetenzzentrum am Landesgymnasium für Hochbegabte wirkt am Auswahlverfahren mit und berät und begleitet Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern des Landesgymnasiums für Hochbegabte; außerdem entwickelt es gemeinsam mit der Schule Konzepte einer hochbegabtenspezifischen Didaktik, Methodik und Pädagogik.

Gleichzeitig ist es eine landesweite Anlaufstelle für Fragen der Hochbegabtenförderung mit entsprechenden Angeboten in der Fortbildung.

In der derzeitigen konzeptionellen Aufbauphase des Landesgymnasiums für Hochbegabte haben die internen Aufgaben des Kompetenzzentrums Vorrang.

Unter Mitwirkung des Kompetenzzentrums am Landesgymnasium für Hochbegabte werden bestehende Förderstrukturen und Unterrichtsmodelle der Schule fortlaufend verbessert mit dem übergeordneten Ziel einer individuellen Förderung der hochbegabten Schülerinnen und Schüler. Weiterentwickelt wurde das Konzept des Gymnasialmentors als Voraussetzung für folgende Planungen im Hinblick auf eine stärkere Individualisierung der Lernwege: Weiterentwicklung der Unterrichtsorganisation (jahrgangsübergreifender Unterricht) und der Pädagogik (selbstorganisiertes Lernen) sowie der Didaktik und Methodik im Sinne einer verstärkten Öffnung des Unterrichts.

Bewährt hat sich die individuelle Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei Lernschwierigkeiten in enger Kooperation zwischen den Psychologinnen des Kompetenzzentrums und den Gymnasialmentoren; erarbeitet wurde auch eine Konzeption zum Umgang mit hochbegabten Schülerinnen und Schüler, die ihr herausragendes Begabungspotenzial noch nicht oder nur teilweise in Leistung umsetzen können.

Ebenfalls bewährt hat sich die psychologische Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler durch die Psychologinnen am Kompetenzzentrum bei persönlichen Fragestellungen.

Geplant ist eine systematische Auswertung der schulischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium durch das Kompetenzzentrum

und eine entsprechende Weiterentwicklung der internen, schulbezogenen und der externen, landesweiten Fortbildungsangebote.

Sehr gefragt sind die regelmäßigen Telefonsprechstunden des Kompetenzzentrums am Landesgymnasium für Hochbegabte für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräften zu allen Fragen der Hochbegabung. Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums werden seit dem Schuljahr 2005/2006 für die Beratung im Vor- und Grundschulbereich durch eine teilabgeordnete Grundschullehrerin mit Beratungslehrausbildung unterstützt.

Nicht zuletzt die kontinuierlich steigenden Anmeldezahlen zeigen, dass die Einrichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte auf einen bestehenden Förderbedarf von hochbegabten Kindern und Jugendlichen trifft.

Das Landesgymnasium für Hochbegabte wird aber nicht nur in einem hohen Maß von der Zielgruppe nachgefragt, sondern auch in seiner Außenwirkung sehr positiv wahrgenommen. Innerhalb der Schullandschaft Baden-Württembergs hat sich das Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd landesweit als erfolgreiche und anerkannte Institution etabliert.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport